

den obwaltenden Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, bestreiten wollen. Die beste Illustration hierzu ist die gerade jetzt große Nachfrage nach tüchtigen Gehilfen und das geringe Angebot geeigneter Kräfte.

Die schön, aber incorrect schreibenden früheren Rechtsanwalts-Copisten gönnt man dem Freunde des geschätzten Hrn. Verfassers von Nr. III. gern, zumal jener mit seinen vielen Gehilfen gar nicht hat auskommen können. Wenn aber der angeführte Freund, wie in Nr. III. gesagt wird, sich eines nicht zu unterschätzenden Wohlstandes erfreut, so könnte er wohl den durch Arbeit, Styl und vielleicht auch Orthographie weidlich geplagten Schreiberseelen, welche ihn doch die bösen Gehilfen vergessen machen, eine für die Residenzstadt passende Zulage zu dem wahrhaftigen Angstgehalt von 200 Thalern gütigst gewähren, vielleicht thut er's; möge doch der werthgeschätzte Hr. Verfasser von Nr. III., der die strebsamen Leute, wie er doch selbst sagt, hochschätzt, beim Freunde ein gutes Wort für jene geplagten Wesen einlegen.

Die abgethane Examenfrage und die allerdings damit in Zusammenhang stehende Colporteur- und Buchbinder-Collegen-Frage (daß auch die ehrfame Kunst des Scherbeutels sich als Träger der Wissenschaft gerirt, ist uns neu und interessant) können sich wohl unserer Erörterung entziehen, da dieselben unseres Erachtens nach mit der Resolution der Berliner Gehilfen in durchaus keinem Zusammenhang stehen; wir wenigstens finden keinen verbindenden Faden.

Zum Schluß noch ein paar Worte speciell für den Hrn. Verfasser von Nr. III. Die Agitation, welche sich in den Gehilfenkreisen von ganz Deutschland regt, das Streben nach einer Verbesserung ihrer Lage, sowohl in ideeller, wie materieller Hinsicht, läßt sich nicht durch ein paar mehr oder weniger gut gewählte Scherze beseitigen, da dieses Streben in seiner Totalität auf rechter und gerechter Grundlage beruht. Mit Unparteilichkeit auf beiden Seiten den segensbringenden Aufbau auf dieser Grundlage zu bewerkstelligen, das ist das ersehnte Ziel der Zukunft; darnach mögen Alle, die ein Herz für die Sache haben, also auch Sie, geehrter Hr. Verfasser von Nr. III., denn Sie betonen es selber, eifrigst und mit allen Kräften streben.

Das schafft Gedeihen!

VI.

Die am 12. d. Mts. stattgehabte Versammlung Breslauer Buchhandlungs-Gehilfen nahm nach kurzer Debatte die Berliner Resolution mit Ausschluß des letzten Passus an, und stellte sich mit diesem Beschluß in die Reihe Derer, die, um einem Uebelstand, den auch wir anerkennen, abzuheben, Mittel und Wege ergreifen wollen, welche abgesehen von der wenig passenden Art und Weise, in der vorgegangen werden soll, so unpraktisch und unausführbar sind, daß von einem Erreichen des vorgesteckten Zieles kaum die Rede sein kann. Sie bot einen traurigen Anblick dar, diese Versammlung, die sich nur wenig der Wichtigkeit ihrer Angelegenheit bewußt war und hinsichtlich der parlamentarischen Formen noch höchst elementare Kenntnisse zeigte, und machte auf uns den Eindruck einer urtheilslosen Masse, die, von dem Willen ihrer Führer geleitet, dann und wann durch einen hingeworfenen Brocken allgemeiner Buchhandlungs-Gehilfen-Beglückungstheorie zu lautem Jubel hingerissen wurde. Der Vorsitzende, in dessen Händen gerade bei dieser Versammlung eine große Macht lag, da er berufen war, der Versammlung, die leider sehr wenig Theilnahme befundete, den Sachverhalt klar vor Augen zu führen, erwies sich so wenig informirt, daß er nach Berathung jedes einzelnen Punktes einen Anlauf nahm, die Versammlung zu schließen, und vielmehr erst durch die ihm zugerufenen Stichworte gezwungen wurde, in der Tagesordnung fortzufahren.

Der Eindruck war, wie gesagt, ein unerquicklicher, und wenn

nichts anderes, so konnte uns diese Versammlung den vollgültigsten Beweis liefern, daß für einen großen Theil der anwesenden Gehilfen ein Gehalt von 400 Thalern zu viel ist. Der Vorschlag eines Anwesenden, dahin zu wirken, namentlich in größeren Geschäften, für schriftliche Arbeiten, bei denen buchhändlerische Kenntnisse gar nicht oder nur im geringsten Maße nöthig seien, Schreiber zu engagiren, und das sich ergebende Plus dieser geringeren Gehalte den Buchhandlungs-Gehilfen des betreffenden Geschäftes zuzuwenden, stieß auf energischen Widerspruch, und konnte sich bei dieser Gelegenheit ein Redner der trivialen Phrase nicht enthalten: „ein Engagiren solcher Mitarbeiter könne der Ehre des Standes nur schaden“. Der Herr muß eigenthümliche Ansichten von „Ehre“ haben; wir sind der festen Ueberzeugung, daß uns jeder vernünftige Mensch beistimmen wird, wenn wir behaupten, daß gerade umgekehrt darin eine Verletzung und Nichtachtung tüchtiger Gehilfen liegt, und nur von solchen kann doch hier überhaupt die Rede sein, wenn man von ihnen verlangt, Arbeiten zu verrichten, die auch ein Schreiber d. h. eine athmungs- und bis zu einem gewissen Punkt auch denkfähige Schreibmaschine zur Zufriedenheit ausfüllen kann und zu welchen eine wissenschaftliche Bildung nicht nothwendig ist.

In uns gewann leider die Ueberzeugung Raum, daß ein großer Theil der Breslauer Gehilfen diese Bildung nicht besitzt, und es sich auch nicht einmal angelegen sein läßt, Versäumtes nachzuholen, worin doch, unserer unmaßgeblichen Meinung nach, in erster Reihe die Ehre unseres Standes zu suchen sein möchte. Schreiber dieser Zeilen kann sich mit dem zweiten Absatz des Artikels Nr. III. in Nr. 156 d. Bl. nur einverstanden erklären, und jeder vernünftig denkende Gehilfe wird ihm beipflichten, daß wirklich tüchtige Gehilfen seit einem Jahre so ziemlich überall ein Minimalgehalt von 400 Thalern beziehen, und auch die Prinzipale gute Leistungen bei freundslichem Uebereinkommen noch höher salariren, wenn sie nicht rücksichtslos sind, und das sind doch nur Ausnahmen. Aber einen Zwang ausüben wollen, daß jeder Gehilfe, noch ehe der Chef seine Leistungen kennt, oder was aus der Berliner Resolution unzweifelhaft hervorgeht, auch schlechte Leistungen mit 400 Thalern bezahlt werden sollen, ist lächerlich und unausführbar, und wir sehen keinen vernünftigen Grund, warum ein Gehilfe, der schlecht arbeitet, besser bezahlt werden soll, als der in seinem Fach tüchtige Professionist; sein Titel als Buchhandlungs-Gehilfe gibt ihm doch wahrlich keine Ansprüche auf besondere Privilegien. Wir sind fest überzeugt, daß die ganze Angelegenheit im Sande verlaufen wird, und bedauern nur, daß ein großer Theil der nichtbetheiligten Gehilfen, und es schien dies unserem Dafürhalten nach der günstigste Fall zu sein, den Fluch der Lächerlichkeit mit zu tragen haben wird, der durch das unbesonnene Handeln Einzelner über den ganzen Stand verhängt werden wird.

Ein Gehilfe.

Miscellen.

Wien, 14. Juli. In der heutigen Versammlung von Buchdruckereibesitzern, in welcher die Mehrzahl der größeren Druckereien Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz vertreten war, gelangte eine Resolution zur Annahme, wonach ein Minimaltarif zwischen den Prinzipalen und Gehilfen vereinbart und in den deutschen, oesterreichischen und schweizerischen Druckereien eingeführt, sowie ferner eine enge Verbindung der Buchdruckereibesitzervereine unter einander hergestellt werden soll.

Personalnachrichten.

Herr Felix List, Mitbesitzer der Firma List & Franke in Leipzig, hat von dem Kaiser von Rußland das Ritterkreuz des St. Stanislaus-Ordens erhalten.